

TOP 4 - Bestellung einer stellvertretenden Kämmerin
TOP 5 - Anfragen

>>> Meike Lukat <meike.lukat@live.de> 30.01.2019 04:44 >>>

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,

die WLH-Fraktion begrüßt sehr, wenn rechtlich kritische Sachverhalte, so im Rahmen einer Vergabe, umfassend geklärt werden. Darum hatten auch wir uns bereits in der von der WLH-Fraktion beantragten Sondersitzung des Rechnungsprüfungsausschusses bemüht.

Viele Fragen zu Vergaben, welchen u.a. auch Sie Frau Dr. Warnecke und Ratsmitglieder zugestimmt hatten, blieben jedoch bis heute offen, konnten auch bis heute in Sitzungen nicht geklärt werden, weil Sie der Kämmerin der Stadt Haan ein umfassendes Kontaktverbot ausgesprochen hatten, somit von dieser aus Erklärungen fehlen.

Die in öffentlicher Ratssitzung am 18.12.2018 dazu und zum Verwaltungsverfahren gestellten Fragen, wollten Sie nur zum Protokoll beantworten.

Dies liegt nun auch nach 6 Wochen bis jetzt immer noch nicht vor.

https://www2.haan.de/bi/to0040.php?smcred=4&_ksinr=1989

Heute wird nun erstmalig darüber informiert, so auch von Ratsmitgliedern nur in der Rheinischen Post nachlesbar, dass Sie der Kämmerin der Stadt Haan die Aufhebung der Verschwiegenheit verwehren, sich diese somit bis heute öffentlich nicht wehren kann, gegen die erhobenen Vorwürfe. Ihr Rechtsanwalt ist nun öffentlich bemüht, eine Vorverurteilung abzuwehren.

Während Ratsmitglieder dies nun lesen müssen, dass Sie hier der Kämmerin das Recht nehmen, sich öffentlich zu erklären, erhalten wir gleichzeitig Ihren öffentlichen Beschlussvorschlag, dass die Kämmerin nun stellv. Kämmerin werden soll, mit dem Hinweis

"Die 1. Beigeordnete ist auf unbestimmte Zeit verhindert, ihre Aufgaben wahrzunehmen."

https://www2.haan.de/bi/vo0050.php?_kvonr=2892&voselect=2107

Damit hier zu einem öffentlichen Beschluss auch sachgerecht öffentlich diskutiert werden kann, ist dazu auch die öffentliche Stellungnahme der Kämmerin erforderlich, um die Behauptung "auf unbestimmte Zeit verhindert" werten zu können.

Daher bitte ich um sofortige Mitteilung, wann Sie Frau Dr. Warnecke, die bis heute von Ihnen verweigerte Aufhebung der Verschwiegenheitspflicht - falls diese Information in der RP richtig ist - genehmigen, um der Kämmerin die Möglichkeit der öffentlichen Klarstellung aus ihrer Sicht zu geben.

Mit freundlichen Grüßen
Meike Lukat
- Fraktionsvorsitzende WLH-

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan
Geschäftsstelle: Berliner Str. 6, 42781 Haan
Tel.: 02129/ 57 82 9 82 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649 stellv.

Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464

Geschäftsführerin WLH-Fraktion: Barbara Kamm, Königgrätzer Str. 30, Tel.:
02129/7794

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de

Antwort der Verwaltung:

Eine öffentliche Stellungnahme der Kämmerin für die Bestellung einer / eines stellvertretenden Kämmerin / Kämmerers ist nicht erforderlich. Hierbei handelt es sich um die Entscheidung des Rates über eine allgemeine Vertretung, die unabhängig von der gegenwärtigen Situation auch für sonstige Vertretungsnotwendigkeiten gilt.

Überdies ist der Kämmerin keine Bewertung über die Dauer ihrer Abwesenheit möglich. Sie ist Beteiligte, nicht aber Herrin des Verfahrens über dienstrechtliche Maßnahmen.

Aufgrund der Vertraulichkeit von Personalangelegenheiten hat sich die Verwaltung mit öffentlichen Bekundungen zurückgehalten. Öffentlich wurden aus eigener Initiative nur das Verbot der Dienstgeschäfte und die Einleitung des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens mitgeteilt sowie vor irgendwelchen Rückschlüssen oder Spekulationen gewarnt. Ein Beitrag für eine Vorverurteilung ist hierin gerade nicht zu erkennen.

Frau Formella wurde vollständige Akteneinsicht in die Verwaltungsverfahren gewährt. Die angebotene Möglichkeit, sich nichtöffentlich zu den einzelnen Vorwürfen in den vertraulich zu behandelnden Verfahren zu äußern, kann sie jederzeit wahrnehmen.